

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß 1907/2006/EG, ARTIKEL 31

Version: 2.0

Druckdatum: 25.10.2019
überarbeitet am: 01.08.2018

Handelsname: Crystal Cleaner Classic
Art. CC300A, CC 300C

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Handelsname:	Crystal Cleaner Classic Art. CC300A, CC 300C
Verwendung des Stoffes / des Gemisches	Teppichreinigungsshampoo
Hersteller/Lieferant:	Carpet Cleaner Industries CCI GmbH Zwanzigerstraße 23 9020 Klagenfurt ÖSTERREICH Tel.: +43 463 515541 Fax: +43 463 515841
E-mail sachkundige Person:	export@cciaustria.com
Auskunftgebender Bereich:	Siehe Hersteller/Lieferant
Notrufnummer (0-24 h):	Österreich: Vergiftungsinformationszentrale : +43-1-4064343 Deutschland: Giftinformationszentrale Göttingen +49-551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS 07
Skin Sens.1, H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß 1907/2006/EG, ARTIKEL 31

Version: 2.0

Druckdatum: 25.10.2019
überarbeitet am: 01.08.2018

Handelsname: Crystal Cleaner Classic
Art. CC300A, CC 300C

Kennzeichnung gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise: P280 Schutzhandschuhe tragen.

Sonstige Hinweise: Es sind zusätzlich die Kennzeichnungsvorschriften der Detergenzien Verordnung 648/2004/EG Anhang VII zu beachten.

Ergebnisse der PBT und vPvB

Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:
Beschreibung: Gemische
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Natriumlaurylsulfat CAS 151-21-3 EINECS: 205-788-1	Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit.2, H315;	< 2%
--	---------------------------------------	------

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6	Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit.2, H315; Skin Sens. 1, H317	< 0,05%
--	--	---------

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß 1907/2006/EG, ARTIKEL 31

Version: 2.0

Druckdatum: 25.10.2019
überarbeitet am: 01.08.2018

Handelsname: Crystal Cleaner Classic
Art. CC300A, CC 300C

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (ISO)
CAS 2682-20-4

Acute Tox. 2, H330; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H301; Skin Corr. 1B, H314; Skin Sens. 1A, H317
Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 < 0,05%

EINECS: 220-239-6

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Anionische Tenside, Duftstoffe Konservierungsmittel (BENZISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE) < 5%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken, jedoch niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund eingeben. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Allergische Erscheinungen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktion)

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß 1907/2006/EG, ARTIKEL 31

Version: 2.0

Druckdatum: 25.10.2019
überarbeitet am: 01.08.2018

Handelsname: Crystal Cleaner Classic
Art. CC300A, CC 300C

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden::
- Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
- Stickoxide (NO_x)
- Schwefeloxide (SO_x)
- Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte
- Rauch

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß 1907/2006/EG, ARTIKEL 31

Version: 2.0

Druckdatum: 25.10.2019
überarbeitet am: 01.08.2018

Handelsname: Crystal Cleaner Classic
Art. CC300A, CC 300C

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. TRGS 401 – „Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung Maßnahmen“ beachten. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen an einem kühlen und trockenen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Getrennt von Futtermitteln lagern.
Bestimmungen der TRGS 510 beachten.
Vor Hitze schützen.
Vor Frost schützen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagertemperatur:

20°C

Lagerklasse:

10-13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Die Gebrauchsanweisung ist zu beachten!

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende mechanische Be- / Entlüftung sorgen. Keine weiteren Angaben. Siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
MAK (Deutschland) vgl. Abschnitt II

2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
MAK (Deutschland) vgl. Abschnitt II
Österreich: MAK Langzeitwert 0,05 mg/m³

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß 1907/2006/EG, ARTIKEL 31

Version: 2.0

Druckdatum: 25.10.2019
überarbeitet am: 01.08.2018

Handelsname: Crystal Cleaner Classic
Art. CC300A, CC 300C

**Persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und
Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach Substanzkontakt ist Hautreinigung erforderlich. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Einzelheiten sind der Allgemeinen Präventionsleitlinie Hautschutz (BGI/GUV-I 8620 zu entnehmen.

Atemschutz:

Bei Überschreiten des Luftgrenzwertes und bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung: Kurzzeitig Filtergerät (EN 149): Filter: A-P2

Handschutz:

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der BGR/GUV-R 190 – Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für der Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk (NBR)
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterial:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß 1907/2006/EG, ARTIKEL 31

Version: 2.0

Druckdatum: 25.10.2019
überarbeitet am: 01.08.2018

Handelsname: Crystal Cleaner Classic
Art. CC300A, CC 300C

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	Weiss-milchig
pH Wert	ca. 6 - 7.
Geruch:	charakteristisch
Dichte:	1,05 g/cm ³
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit	Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Löslichkeit in Mischbarkeit mit Wasser:	mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidantien, reduzierende Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50 Werte

Es liegen keine quantitativen Daten zur Toxikologie dieses Produktes vor.

Primäre Reizwirkung

An der Haut

Nicht bestimmt

Am Auge

Nicht bestimmt

Sensibilisierung

Mehrere Komponenten können sensibilisierend wirken.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie)

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß 1907/2006/EG, ARTIKEL 31

Version: 2.0

Druckdatum: 25.10.2019
überarbeitet am: 01.08.2018

Handelsname: Crystal Cleaner Classic
Art. CC300A, CC 300C

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Es gibt zur Zeit keine Hinweise auf krebserregende, reproduktionstoxische und teratogene Wirkungen.

Subakute bis chronische Toxizität
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei mehrmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in den Untergrund oder in Gewässer möglich. Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe VwVwS vom 27.7.2005 (deutsche Vorschrift) Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB Beurteilung

PBT

vPvB

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Aufgrund von Daten nicht zutreffend.

Aufgrund von Daten nicht zutreffend.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung:

Europäischer Abfallkatalog

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden. Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung /-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Die Einstufung der Abfälle hat herkunftsorientiert nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) zu erfolgen.
20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE
(HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE
GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE
SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN),
EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER
FRAKTIONEN

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß 1907/2006/EG, ARTIKEL 31

Version: 2.0

Druckdatum: 25.10.2019
überarbeitet am: 01.08.2018

Handelsname: Crystal Cleaner Classic
Art. CC300A, CC 300C

20 03 00 andere Siedlungsabfälle
20 03 99 Siedlungsabfälle a.n.g."

Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung:

Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein) und unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen bzw. nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung oder Verwertung zu zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer DOT, ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung DOT, ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen DOT, ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	Entfällt
14.4 Verpackungsgruppe DOT, ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar
Transport/weitere Angaben	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
UN "Model Regulation"	-

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß 1907/2006/EG, ARTIKEL 31

Version: 2.0

Druckdatum: 25.10.2019
überarbeitet am: 01.08.2018

Handelsname: Crystal Cleaner Classic
Art. CC300A, CC 300C

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach
wassergefährdend
Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift
wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom
27.07.2005

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht
durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine
Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European
Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de
fer (Regulations concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß 1907/2006/EG, ARTIKEL 31

Version: 2.0

Druckdatum: 25.10.2019
überarbeitet am: 01.08.2018

Handelsname: Crystal Cleaner Classic
Art. CC300A, CC 300C

DOT: US Department of Transportation

IATA: International Air Transport Association

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

NFPA: National Fire Protection Association (USA)

HMIS: Hazardous Materials Identification System (USA)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent